

# Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. [Karl Schmid]

Autor(en): **Clavadetscher, Otto P.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit vor allem das Werk Gilleberts und Malachias hervorhebenden Hinweisen auf die Reformbewegung im 12. Jahrhundert und die Synoden von Kells (1152) und Cashel (1172) schließt das schöne Werk etwas resigniert: «Mit der Eingliederung der irischen Kirche in die römische Kirche des Abendlandes . . . endet die Geschichte der irischen Kirche in ihrer Eigenständigkeit. Sie ist nun katholische Kirche Irlands geworden» (S. 141).

Obschon dem Verfasser nicht alle Literatur zur irischen Kirchengeschichte zugänglich war, dürfte sein Werk für lange Zeit genügen. Dies vor allem deshalb, weil er sich höchst erfreulicherweise weitgehend auf Quellen gestützt hat; neben den bekannten Sammlungen zur mittleren Geschichte benützte er vor allem die bei uns wohl noch kaum bekannte Sammlung von J. Kenney, *The sources for the early history of Ireland*, Vol. I, New York 1929. Man bedauert nur, daß einiges fehlt: Karten, Erklärungen, bzw. Angaben über die Aussprache der unzähligen keltischen Namen, Zitate — und, für einen Glarner unerklärlich, ein Hinweis auf Fridolin.

*Bülach*

*Fritz Büsser*

KARL SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.* (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. Bd. I), Freiburg i. Br. 1954. 315 S., 4 Kartenskizzen, 2 Taf.

In seiner erweiterten Dissertation stützt der Verfasser *Güterbocks* These, Rudolf von Pfullendorf sei — entgegen *Helbok* — der Schwestersohn Rudolfs von Bregenz gewesen, nicht dessen Schwager, bezieht aber die verschiedenen Nennungen Rudolfs von Pfullendorf (bzw. Ramsberg) entgegen *Güterbock* auf *eine* Person. Bis ins 12. Jh. traten die Pfullendorfer gar nicht hervor, doch scheint ihre agnatische Abstammung von den Udalrichingern gesichert. Auch zu Konrad III. bestand keine engere Verbindung, doch ging das enge Verhältnis Rudolfs von Pfullendorf zu Barbarossa bereits auf dessen Herzogszeit zurück. Mit Ulrich von Lenzburg und dem Markgrafen Hermann von Baden gehörte Rudolf zweifellos zum engsten kaiserlichen Gefolge. Ein wesentlicher Grund für diese bevorzugte Stellung des Pfullendorfers dürfte in den territorialen Verhältnissen liegen, indem er das Gebiet zwischen dem zähringischen und dem welfischen Machtkomplex beherrschte, vor allem die Königsstraße Konstanz-Ulm, Überlingen und die Fähre am Überlingersee. In staufischer Zeit gewann er dazu rheintalischen Besitz (Bregenz, Rheineck), die Vogteien über St. Gallen, Kreuzlingen und das Bistum Chur und war als — allerdings nicht ausdrücklich als solcher genannter — Churer Vogt auch an der Lösung der Chiavennafrage beteiligt. Eine ähnliche Rolle scheinen für den Kaiser die Gebiete der Lenzburger und Andechser gespielt zu haben; alle drei Machtkomplexe hatten als Paßgebiete oder deren Vorländer hohe Bedeutung für die Italienpolitik.

Entgegen der bisherigen Forschung macht es Schmid wahrscheinlich, daß Rudolf von Bregenz bereits zwischen 1142 und 1152 gestorben sei, wobei dann die Hauptmasse des Erbes an den Pfullendorfer fiel, nicht an den näherberechtigten Tübinger Pfalzgrafen. Daß der Kaiser dann den Pfullendorfer und eine Reihe anderer Grafen beerbt hat, zeigt, daß ihm eine Gruppe treu ergebener Adelige zur Seite stand, doch wurde die Beerbung durch den Kaiser erst aktuell, als durch die römische Seuche von 1167 u. a. gerade auch eine Reihe dieser Grafenhäuser keinen natürlichen Erben mehr aufwiesen. Für die pfullendorfsche Erbschaft ist am ehesten ein Erbvertrag (nicht Heimfall) anzunehmen, da einzelne Rechte (1170 die Vogtei Chur) bereits vor Rudolfs Tod an die Staufer übergingen. Dafür spricht auch die Abfindung des Habsburgers (Schwiegersohn Rudolfs) mit Grafenrechten im Zürichgau (vielleicht auch im Aargau), der Vogtei über Säckingen und der Herrschaft Biederthal. Die Initiative zu diesem Erbvertrag lag sicher beim Staufer, doch wurden die habsburgischen Interessen gebührend berücksichtigt. In dieselbe Zeit fiel die Aussöhnung zwischen Welfen und Tübingern, wobei vorarlbergische Gebiete (mit Bregenz) an den freigelassenen Hugo fielen, der dafür wohl den Übergang der Vogtei Chur anerkennen mußte.

Als nach dem Sturz Heinrichs des Löwen des Kaisers Stellung in Süddeutschland endgültig gesichert war, zog sich Rudolf von Pfullendorf zurück und starb im Dienste des Hl. Grabes.

Der Text wird gestützt, ergänzt und veranschaulicht durch 5 Exkurse, eine 132 Nr. umfassende Regestensammlung (die quantitativ und qualitativ *Helboks* Zusammenstellung weit übertrifft), eine genealogische Übersichtstafel, 4 Kartenskizzen, eine Urkunden- und eine Münz- und Siegeltafel.

Die Arbeit verdient als wertvoller Beitrag zur Geschichte Barbarossas volle Anerkennung. Schmid versteht es, die Bedeutung des Bodenseeraumes für die Italienpolitik ins rechte Licht zu stellen und an diesem Beispiel auch die differenzierten politischen Methoden des Staufers zu veranschaulichen. Bei den genealogischen Problemen dürfte allerdings nicht überall das letzte Wort gesprochen sein; Schmid steht hier den bekannten Schwierigkeiten der Auseinanderhaltung einzelner Personen und des Namenswechsels gegenüber.

Kaum Neues vermag der Verfasser — erwartungsgemäß — über die Churer Vogteifrage und die Chiavennafrage zu bieten. Wohl fügen sich beide Probleme gut in Barbarossas Italienpolitik ein, die näheren Umstände bleiben aber vorläufig verborgen, ebenso der Sinn der eigenartigen Churer Vogteiformel (*feodum advocatię Curiensis cum ipsa advocatia*).

Besondere Erwähnung verdient die Heraushebung der genannten Grafengruppe, die zum engsten kaiserlichen Hofkreis gehörte. Diese Grafen bildeten wesentliche Elemente in Barbarossas Stützpunktpolitik, die nach Schmid eine mindestens so wichtige Rolle spielte wie die Territorialpolitik. Es bildeten also nicht die Reichsministerialen allein ein Gegengewicht gegen den höchsten Adel, wie es nach den bahnbrechenden Ausführungen *Bosls* schei-

nen könnte. Fragen könnte man sich höchstens, ob nicht diese Adelsgruppe etwas allzu sehr in den Vordergrund geraten, der Verfasser der «Anziehungskraft seiner Titelfigur» — wenn auch in durchaus annehmbarem Rahmen — nicht vielleicht doch etwas erlegen sei.

Hält man Schmid's Ergebnisse mit denen *Bosls, v. Dungen's* und anderer zusammen, so ergibt sich ein treffliches Bild der staufischen Blütezeit, Kaiser und Gefolge treten plastischer hervor. Es wäre zu wünschen, daß Schmid das Thema seiner Arbeit auch auf die andern Grafenhäuser ausdehnen würde, deren Erbe an Barbarossa gekommen ist. Dann ließe sich wohl zuverlässiger als jetzt beurteilen, wieweit Rudolf von Pfullendorf eine singuläre Stellung am Kaiserhof eingenommen und wieweit er als typischer Vertreter der genannten Adelsgruppe zu gelten hat.

Zuoz

Otto P. Clavadetscher

*Aargauer Urkunden Bd. XIII. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl*, bearbeitet von PAUL KLÄUI. Verlag Sauerländer & Co., Aarau 1955. 295 S.

*Kaiserstuhl*. In: Aargauische Heimatführer, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Bd. 2, Verlag Sauerländer & Co., Aarau 1955. 64 S.

Die kleinste unter den aargauischen Städten, das Städtchen Kaiserstuhl am Rhein, hat im Sommer 1955 sein 700jähriges Gründungsjubiläum gefeiert. Auf dieses Datum erschienen die beiden vorliegenden Publikationen.

Entstanden als Brückenkopf an einer günstigen Rheinübergangsstelle, wo die Straßen aus dem westlichen Zürichgau und späteren untern Aargau in den Klettgau und den Albgau führen, war Kaiserstuhl einst ein ansehnliches Wirtschaftszentrum, bei dem vor allem die Ausfuhr von Wein eine dominierende Rolle spielte. Die Freien von Regensberg verkauften den Ort 1294 dem Hochstift Konstanz, wodurch er ein Bestandteil der äußeren konstanzer Ämter wurde, deren linksrheinische Mittelpunkte im Winkel zwischen Rhein und Aare außer Kaiserstuhl der Messeplatz Zurzach und Klingnau waren. Zum Herrschaftsgebiet Kaiserstuhls gehörten die Burg Rotwasserstelz und der Hof Tengen. Das am steilen Hang gegen den Rhein angelegte Städtchen bildet ein regelmäßiges Dreieck, dessen Basis der Fluß ist; seine charakteristischen Bürgerhäuser sind der Stammsitz bedeutender Geschlechter; wir nennen die Escher vom Glas, die Grebel, die Mayenfisch und die Suter (aus denen der Musiker Hermann Suter hervorging). Das Haus zur «Linde», in der Nähe des alten Turmes am oberen Ende des Städtchens, ist ein märchenhaft schöner Sitz; das Haus Mayenfisch, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs, weist in seiner Anlage auf Solothurner Patrizierhäuser hin.